

Nachtarbeit: Zwischenbilanz

Zum 76. Mal trafen sich Ende Juni die Regierungs-, die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerdelegationen aus fast 150 Ländern zur Internationalen Arbeitskonferenz in Genf. Immer im Monat Juni kommen die Fachleute der drei Lager zusammen, um internationale Übereinkommen und Empfehlungen zu diskutieren und zu verabschieden. Diesmal ging es unter anderem um eine Revision des Abkommens Nr. 89, das bisher von 76 Ländern unterzeichnet, die Nachtarbeit für Frauen verbietet. Der Entscheid fällt nächstes Jahr. SGB-Sekretärin, Gewerkschaftsdelegierte der Schweiz, Ruth Dreifuss, beschreibt die schwierige Diskussion.

Die Ziele sind klar: Die Patrons wollen das Abkommen Nummer 89 der IAO, das die Nachtarbeit für Frauen im industriellen Bereich verbietet, weg haben. Wir, Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, wollen die jetzt vorliegenden Schutzbestimmungen konsolidieren und erweitern, denn Nachtarbeit ist nicht nur für Frauen, sondern auch für Männer schädlich.

Der Ablauf

Vor zwei Jahren beschloss der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes (BIT), 1989 müsse das Thema Nachtarbeit auf die Traktandenliste der Jahreskonferenz. Mit einem Fragebogen wurden 1988 die Meinungen der Regierungen, der Arbeitnehmer- und der Arbeitgeberorganisationen der IAO-Mitgliedstaaten eingeholt. Aus 90 der 150 angefragten Länder kamen Antworten. Das BIT stellte einen ersten Entwurf auf. Der wurde von einer dreigliedrigen Kommission (Regierungen, Arbeitgeber und Arbeitnehmer) nun in Genf diskutiert und abgeändert und als Vorschlag gutgeheissen. Jetzt geht der bereinigte Entwurf wieder an die Mitgliedstaaten. Wieder können sich Regierungen, Arbeitgeber und Gewerkschaften äussern. Nächstes Jahr im Juni in Genf wird dann endgültig entschieden.

Die Problematik

Zwei Probleme stehen zur Diskussion. Es soll ein neues mit einer Empfehlung ergänztes Übereinkommen der IAO geben. Darin werden die speziellen Massnahmen genannt, die ergriffen werden müssen, um die schädlichen Auswirkungen der Nachtarbeit zu mildern und so stark wie möglich die Risiken zu eliminieren, die mit der Nachtarbeit verbunden sind. Denn die Kommission hat anerkannt, dass Nachtarbeit schädlich ist für die Gesundheit des Menschen, dass sie das soziale und das Familienleben stört. Erkenntnisse, die die Arbeitgeber nicht wahrhaben wollten. Aus denen aber klar hervorgeht, dass es spezielle Regelungen für die Nachtarbeit braucht.

Die Staaten, die die Vereinbarung ratifizieren, werden dann Schritt um Schritt die vorgesehenen Massnahmen verwirklichen müssen. Dazu gehören Gesundheitskontrollen, Mutterschaftsschutz, Arbeitszeitverkürzungen, geldliche Abgeltung, Transportdienste für die nachts Arbeitenden, Ernährung, Ausbildung, aber auch die .Konsultation der Arbeitnehmerschaft, bevor Nachtarbeit in einem Betrieb eingeführt wird.

Als zweites ist ein Protokoll vorgesehen als Teilrevision des Übereinkommens Nummer 89, das die Nachtarbeit für Frauen in der Industrie untersagt. Den einzelnen 5taaten würde es erlauben, die Definitionen der Nachtarbeit, wenn nötig, zu ändern, und Abweichungen vom Verbot zu bestimmen. Solche Abweichungen brauchen eine Gesetzgebung. Die Spielregeln dürfen nicht ohne Konsultation der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerorganisationen aufgestellt werden.

Zwei unabdingbare Fixpunkte wären international vorgegeben: Es gibt keine Abweichungen vom Nachtarbeitsverbot, ohne dass Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen damit einverstanden sind, und drei Monate vor sowie drei Monate nach einer Geburt bleibt Nachtarbeit untersagt.

Die Träume der Patrons

Die Patrons träumen von der totalen Flexibilität, der totalen Verfügbarkeit der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen. Sie hatten die Hoffnung mit nach Genf gebracht, entgegen dem Widerstand der Arbeitnehmerschaft und gegen die Meinung der Öffentlichkeit, das Übereinkommen Nr. 89 wegzuputzen, also das Nachtarbeitsverbot für Frauen zu Fall zu bringen. Diese Pläne wurden in Genf in erster Linie von den Vertreterinnen und den Vertretern der Arbeitnehmerschaft bekämpft. Eine Mehrheit der Regierungsvertretungen unterstützte sie.

Und so haben die Arbeitgeber diese erste Runde verloren. Denn sie hatten offenbar übersehen, dass nicht weniger als 76 Länder die Konvention 89 unterzeichnet haben, sie also als sinnvoll erachten. Im Namen der Gleichberechtigung der Geschlechter wollten die Arbeitgeber die speziellen Schutzbestimmungen für Frauen abschaffen. Wenn es um Lohn, um Ausbildung, um Karrieremöglichkeiten geht, ist den gleichen Arbeitgebern allerdings die Gleichberechtigung bedeutend weniger wert.

Auch wehrten sich die Patrons in Genf, dass Regeln aufgestellt, werden, die über das Nachtarbeitsverbot für Frauen in der Industrie hinaus Schutzbestimmungen enthalten, die das Los aller nachts Arbeitenden (Frauen und Männer) verbessern. Sei das nun im privaten oder im öffentlichen Sektor, in Industrie- oder in anderen, etwa in Dienstleistungsbetrieben.

Die Wünsche der Arbeitnehmer

Vieles von dem, was nach den diesjährigen Genfer Verhandlungen in den Entwürfen steht, entspricht unseren Vorstellungen. Aber wir haben keinen grossen Sieg errungen, weil Grundsätzliches, das uns wichtig scheint, in Genf gar nichtdiskutiert wurde.

Zur Diskussion stehen lediglich die Arbeitsbedingungen, stehen Massnahmen, welche die Schädlichkeit der Nachtarbeit reduzieren sollen. Aber schon damit wäre auch bei uns den sozusagen „im Schatten (der Nacht) Arbeitenden“ geholfen.

Ruth Dreifuss/ai
(Artikel leicht gekürzt).

Die Gewerkschaft, Nr. 7, 20.9.1989.
Personen > Dreifuss Ruth. Nachtarbeit. 20.9.1989.doc.